

## Wie viel kostet ein solches Umschulungsverhältnis?

Das Unternehmen bezahlt in der Regel eine Ausbildungsvergütung entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb. Über die Höhe der Ausbildungsvergütung können Sie sich

bei der telefonischen Tarifauskunft des Versorgungsamtes unter Tel. 0761/ 204-4 115 oder bei der Ausbildungsberatung der Kammer informieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Arbeitsamt einem Betrieb, der eine Umschüler/in in Teilzeit ausbildet, einen Zuschuss bezahlen. Hierüber berät Sie die Beauftragte für Chancengleichheit des Arbeitsamtes.

## Interesse? - So können Sie vorgehen:

Wenn Sie eine Umschulung in Teilzeit anbieten möchten, können Sie sich zunächst von der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer über die Voraussetzungen für eine Umschulung beraten lassen.

Wenn Sie Bewerber/innen für einen Umschulungsplatz suchen, können Sie sich an das Arbeitgeberservice-Team des Arbeitsamtes wenden, das Ihr Angebot in die Datenbank des Arbeitsamtes einstellen und nach geeigneten Bewerber/innen suchen wird.

### Arbeitsamt Freiburg

Lehener Str. 77, 79106 Freiburg, Beauftragte für Chancengleichheit (BCA), Tel. 0761- 2710-266, Freiburg.BCA@arbeitsamt.de

Arbeitgeberservice-Team (AGS), Tel. 0761- 2710-666, Freiburg.Stellen@arbeitsamt.de

### Berufliche Schulen Freiburg

**Edith-Stein-Schule** für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Bissierstr.17, 79114 Freiburg, Tel. 0761- 201-7766

**Gertrud-Luckner-Gewerbeschule**, Gewerbliche Schulen und Berufsoberschule, Bissierstr.17, 79114 Freiburg, Tel. 0761- 201-7853

**Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule** (Bau-, Holz-, Farbtechnik), Bissierstr. 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761- 201-7387

**Max-Weber-Schule**, Kaufmännische Schulen II, Fehrenbachalle 14, 79106 Freiburg, Tel. 0761- 201-7801

**Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule** (Metalltechnik), Friedrichstr. 51, 79024 Freiburg, Tel. 0761- 201-7954

**Walther-Rathenau-Gewerbeschule** (Elektrotechnik, Informatik, Chemie, Pharmazie), Friedrichstr. 51, 79098 Freiburg, Tel. 0761- 201-7942

**Merian-Schule**, Hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Schule, Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761- 201-7781

**Walter-Eucken-Gymnasium** und Kaufmännische Schulen I, Glümerstraße 4, 79102 Freiburg, Tel. 0761- 201-7812

### Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg, Ausbildungsberatung / Prüfungswesen, Tel. 0761- 218 00 200, info@hwk-freiburg.de, www.hwk-freiburg.de

### Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Schnewlinstr. 11 – 13, 79098 Freiburg, Tel. 0761 – 3858 - 0  
Sandra Stiehler, kaufm. Ausbildungsberaterin, Tel. – 183,  
Robert Merle, gewerbl./techn. Ausbildungsberater, Tel. – 165

### Kontaktstelle Frau und Beruf

Schlossbergring 1, 79098 Freiburg, Tel. 0761- 201-1731, frau\_und\_beruf@stadt.freiburg.de, www.frauundberuf-freiburg.de

# Betriebliche Umschulung in Teilzeit

## Eine Information für Arbeitgeber/innen



Arbeitsamt Freiburg

Berufsbildende Schulen der Stadt  
**FREIBURG**

**HANDWERKSKAMMER  
FREIBURG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Industrie- und Handelskammer  
Südlicher Oberrhein



KONTAKTSTELLE  
FRAU & BERUF  
DER STADT FREIBURG

Sie bilden in Ihrem Unternehmen oder in einer Verwaltung Umschüler/innen aus? Oder Sie haben Interesse daran, dies künftig zu tun? Dieses Faltblatt informiert Sie über die Möglichkeit, betriebliche Umschulungen **auch in Teilzeit** durchzuführen.

Eine Teilzeit-Umschulung kann für Arbeitgeber/innen und Umschüler/innen Vorteile bieten. Viele Frauen mit Kindern, die einen neuen Beruf erlernen möchten, würden eine Umschulung gerne in Teilzeit absolvieren.

Erste Informationen über die betriebliche Umschulung in Teilzeit gibt Ihnen dieses Faltblatt. Darüber hinaus können Sie sich beraten lassen. Ansprechpartner/innen finden Sie auf der Rückseite.

## **Teilzeit hat Vorteile !**

Müttern und Vätern mit Kindern bietet eine Umschulung in Teilzeit den Vorteil, eine neue Berufsausbildung mit Kindern vereinbaren zu können.

**Aber auch für Arbeitgeber/innen kann eine Umschulung in Teilzeit Vorteile bieten:**

- **Hohe Motivation**

Frauen, die nach einer Familienpause wieder in den Beruf einsteigen, sind häufig besonders motiviert und engagiert. Oft bringen sie schon sehr viele Fähigkeiten und nützliche Kenntnisse mit, haben vielleicht bereits eine andere Ausbildung absolviert oder Berufs- und Lebenserfahrung.

- **Kostenersparnis**

Bei einer Umschulung in Teilzeit muss auch nur eine anteilig reduzierte Ausbildungsvergütung bezahlt werden. Zudem kann das Arbeitsamt unter bestimmten Voraussetzung einen Betrieb fördern,

der eine Umschulung in Teilzeit anbietet. Über diese Möglichkeit berät Sie die Beauftragte für Chancengleichheit des Arbeitsamtes Freiburg.

- **Mehr Kapazität**

Die Teilung eines Umschulungsplatzes auf zwei Umschüler/innen kann zu mehr Kapazität in Zeiten hoher Arbeitsbelastung, bei Krankheit und Urlaub führen. Beispielsweise können zwei Umschüler/innen in Teilzeit in Zeiten mit hohem Kundenkontakt parallel eingesetzt werden.

- **Teilzeit heißt nicht „nur vormittags“**

Es gibt viele Modelle, wie eine Teilzeit-Umschulung aussehen kann. Teilzeit-Umschüler/innen können oft auch zu anderen Zeiten arbeiten, wenn dies einen gewissen Umfang nicht überschreitet und planbar ist. Wie viele Stunden und zu welchen Zeiten die Umschülerin oder der Umschüler im Unternehmen ist, können Sie miteinander vereinbaren.

## **Vereinfachte Anforderungen an Arbeitgeber/innen bei Umschulung**

Im Bereich der Umschulung werden nicht ganz so strenge Maßstäbe wie in der beruflichen Erstausbildung angelegt. Viele Vorschriften aus dem Berufsbildungsgesetz, die in erster Linie auf den Schutz der oft noch jugendlichen Auszubildenden abzielen, finden hier keine Anwendung. So muss zum Beispiel nicht in jedem Fall jemand vorhanden sein, der über die Ausbildereignungsprüfung verfügt. In soweit können sich oft auch solche Betriebe an der Umschulung beteiligen, denen noch keine Ausbildungsberechtigung erteilt wurde oder erteilt werden konnte. Über die konkreten sachlichen und personellen Voraussetzungen informiert Sie die für Ihren Bereich zuständige Kammer.

## **Wie lange dauert eine Teilzeit-Umschulung?**

Die Dauer der Umschulung hängt von verschiedenen Bedingungen ab: Der Regelausbildungszeit im jeweiligen Beruf, der Vorbildung und dem Alter der Umschülerin oder des Umschülers und

der wöchentlichen Umschulungszeit. In den meisten Fällen wird eine Umschulung in Teilzeit zwischen 24 und 36 Monaten dauern. Über die Dauer in jedem einzelnen Fall entscheidet die zuständige Kammer. Die Ausbildungsberatung der Kammer kann Sie hierüber informieren.

## **Wie viele Stunden in der Woche umfasst eine Teilzeit-Umschulung?**

In der Regel umfasst eine Teilzeit-Umschulung zwischen 20 und 30 Zeitstunden pro Woche in Betrieb und Schule zusammen. Wenn eine Teilzeit-Umschulung durch das Arbeitsamt gefördert wird, muss die wöchentliche Umschulungszeit unter 25 Stunden liegen.

## **Wie ist es mit der Berufsschule?**

In der Regel wird die Umschülerin oder der Umschüler die Berufsschule besuchen. Der Unterricht findet bei einigen Berufen an ein oder zwei Tagen in der Woche statt, bei anderen Berufen blockweise. An diesen Tagen ist die Umschülerin oder der Umschüler nicht im Betrieb. Individuelle Lösungen können mit der Ausbildungsberatung der Kammer und der Berufsschule abgesprochen werden.